

Presseinformation

Stadt Lahr - Pressestelle

77933 Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4,
Telefon 07821 910-0130, Telefax 07821 910-0115, E-Mail: pressestelle@lahr.de



Lahr, 20. August 2020

Zuschuss für die Kastration von Katzen auch im Jahr 2020

Unkontrollierte Vermehrung von Katzen soll eingedämmt werden

In den vergangenen Jahren wurden dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Lahr immer wieder Beschwerden zugetragen, wonach sich wild lebende Katzen unkontrolliert vermehren, Krankheiten übertragen und zum Teil auch eine Gefahr für Straßenverkehrsteilnehmer darstellen. Um dem Problem zu begegnen hat der Gemeinderat für das Jahr 2019 Mittel für die Kastration von Katzen und Katern der Lahrer Einwohnerschaft bereitgestellt. Aufgrund des großen Zuspruches aus der Lahrer Bevölkerung hat der Gemeinderat auch für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro für die Kastration von Katzen und Katern der Lahrer Einwohnerschaft bewilligt.

Somit können auch im Jahr 2020 in Lahr lebende Personen einen Zuschuss für die Kastration Ihrer Katzen und Kater beantragen. Die Beantragung des Zuschusses ist möglich für Katzen und Kater, die in der Zeit zwischen dem 01.01.2020 und dem 15.11.2020 kastriert wurden bzw. werden. Zuschussanträge können bei der jeweiligen Ortsverwaltung bzw. dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Lahr abgegeben werden. Für Katzen wird ein Zuschuss zur Kastration in Höhe von 40,00 Euro, für Kater ein Zuschuss von 20,00 Euro an die Halter der Tiere ausbezahlt. Um in den Genuss einer Zuschussgewährung zu kommen, ist ein schriftlicher Antrag des Tierhalters erforderlich. Des Weiteren müssen dem schriftlichen Antrag die Kastrationsrechnung, ein Bild der Katze bzw. des Katers sowie die Bankverbindung des Zuschussempfängers beigefügt werden.

Das Rechts- und Ordnungsamt weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Verfügungsrahmen für die Bezuschussung der Kastrationen in Höhe von 2.000,00 Euro nicht überschritten werden kann. Es wird daher empfohlen, die Kastrationen und die Übersendung der Antragsunterlagen zeitnah durchzuführen, da ansonsten u.U. die bereitgestellten Mittel bereits ausgeschöpft sind und eine Bezuschussung nicht mehr erfolgen kann.

Ansprechpartner/in zum Inhalt dieser Pressemitteilung:

Stadt Lahr, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Lucia Vogt, Tel.: 07821 / 910-0320, E-Mail: lucia.vogt@lahr.de